

einer Begriffshölse kann leicht dem so formulierten Verdikt verfallen.

Salzburg *Ferdinand Reisinger*

STEINMETZ FRANZ JOSEF, *Befreit aus Enge und Zwang. Jesu Moral für den Menschen.* (Biblisches Forum 10) (84.) KBW Stuttgart 1974. Kart. DM 9.80.

Diese Schrift hält das Versprechen ihres Titels: Sie vermag dem nicht nur in seinem Glauben, sondern vor allem in seiner Lebensführung verunsicherten Christen zum Bewußtsein zu bringen, daß „das Joch Christi nicht drückend und seine Last leicht ist“. Diese befreiende Unterweisung geschieht in drei Schritten. — Zunächst wird gezeigt, daß Jesus zwar die starre „Gesetzlichkeit“ und das Festhalten am „tötenden Buchstaben“ überwindet, aber keineswegs eine „Gesetzlosigkeit“, eine Relativierung aller sittlichen Normen verkündet. Er setzt vielmehr die bleibende Gültigkeit des Dekalogs voraus, verlangt jedoch von den Seinen, ihn zu erfüllen, d. h. ihn in der alle Grenzen und Zäune sprengenden Dynamik der Liebe bis in seine letzten Konsequenzen situationsgerecht zu verwirklichen.

Diese „Erfüllung“ muß nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Die an den Christen gestellte sittliche Forderung lautet nicht mehr: „Du kannst, weil du sollst“, sondern: „Du kannst, weil Christus dir neues Leben geschenkt hat“ (59); du kannst, weil die Weisung Christi nicht mehr „auf steinerne Gesetzestafeln, sondern in der Kraft des Geistes in unsere Herzen eingeprägt wurde“ (2 Kor 3, 3). Dieses tiefste Wesen christlicher Lebensführung kann heute nicht eindringlich genug verkündet werden: „Ich bin wirklich der Ansicht, daß eine Ethik, die von den gnadenhaften Möglichkeiten der Erlösungstat Christi ausgeht, ein ganz anderes Gesicht haben wird als eine Ethik, die sich mit der sogenannten Natur des Menschen befaßt. Es würde nicht bloß der finstere Charakter einer Sollenethik verschwinden, es würde wirklich eine zur Liebe hin geöffnete Moral gepredigt...“ (59).

Diese klar gegliederte und trotz der Schwierigkeit der behandelten Probleme leicht verständliche Schrift kann nicht nur den christlichen Wortverkündigern, Erziehern, Lehrern und Eltern aufs wärmste empfohlen werden; sie kann auch der so verheißungsvollen charismatischen Erneuerungsbewegung gute Dienste leisten. Eine solche bibeltheologische Besinnung auf die Bedeutung des Pneumas im christlichen Leben könnte diese Bewegung vom Abgleiten in das bloß Ekstatische bewahren und langsam in der Christenheit das Bewußtsein wachrufen, daß das „Gesetz des Geistes und des Lebens uns frei macht vom Gesetz der Sünde und des Todes“ (Röm 8, 2).

Bertholdstein

Mirjam Prager

KIRCHENRECHT

NEUMANN JOHANNES, *Synodales Prinzip.* Der größere Spielraum im Kirchenrecht. (Kirche im Gespräch) (120.) Herder, Freiburg 1973. Kart. lam. DM 12.50.

Seit der Mitte unseres Jh. ist in Staat und Kirche der Ruf nach mehr Demokratie und Mitbestimmung laut zu hören. Bei vielen Katholiken erregten jedoch die zahlreich errichteten „Räte“ und die synodale Woge Besorgnis und Enttäuschung. Können diese Einrichtungen eine zeitgemäße Demokratisierung der Kirche bedeuten? N. stellt gleich eingangs klar, daß der Begriff „Demokratie“ nicht in gleicher Weise auf die staatlichen wie auf die kirchlichen Belange angewendet werden kann: die Kirche hat ihre Vollmacht vom Herrn, weder ihre Gewalt noch ihr Sinngehalt können aus dem Willen des Volkes abgeleitet werden. Die Formen der kirchlichen Beratung und der gemeinsamen Entscheidung sind vor allem als geistliche Vorgänge zu sehen; es vollzieht sich ja ein geistliches Geschehen, wenn in der Kirche um eine gemeinsame Haltung auf Grund des gemeinsamen Glaubens gerungen wird. Die geistlichen Amtsträger haben dabei eine unaufgebbare Verantwortung; die konsultativen Ratsgremien und die synodalen Versammlungen können sie davon nicht entlasten, wohl aber ihnen bei der Ausübung ihres Amtes entscheidend helfen. Vf. zeigt sodann auf, was sich an kollegialen und synodalen Formen in der Kirche entwickelt hat und wie es um die Verwirklichung dieser Tradition heute steht: synodale Versammlungen sind ein originäres Verfassungselement der universalen christlichen Kirche; im Osten hatten allerdings die Synoden eine prägendere Bedeutung als im Westen; die Ankündigung eines ökumenischen Konzils durch Johannes XXIII. brachte auch in der Verfassung der Kirche des Westens eine Wiederentdeckung der synodalen und kollegialen Elemente.

Der CIC kennt zwar bestimmte synodale Organe, vom ökumenischen Konzil über teilkirchliche Synoden bis zu den Diözesansynoden, behält ihnen aber bestimmte Rechte ausdrücklich vor, so z. B. die Mitsprache und das Stimmrecht der Kleriker auf den rein hierarchischen Versammlungen; von Laien ist bei Diözesansynoden überhaupt nicht die Rede. Die römische Kirche kennt auch Kollegien als ständige Organe der Kirchenleitung, so das Kardinalskollegium und das Domkapitel; sie sind jedoch, wie Vf. meint, aristokratisch-feudalen Ursprungs und dürfen nicht als „demokratische“ Weisen der Mitbestimmung verstanden werden. Als Institut, das geeignet ist, bei der Leitung der Kirche den Grundsatz der „Brüderlichkeit“ zu verwirklichen, biete sich die

kollegiale Konsultation, die gemeinsame Beratung des Amtsträgers mit seinen Beratern, an. Diese wird verwirklicht in der Bischofssynode, in der rechtlich aufgewerteten Bischofskonferenz, in den überdiözesanen „Synoden“ neuer Art, in den neu gestalteten Diözesansynoden (unter Beiziehung der Laien), in den Priester- und Pastoralräten. Der letzte Abschnitt ist den nachkonziliaren Synoden im deutschen Sprachgebiet gewidmet; verschiedene Formen haben sich da herausgebildet: neben Synoden einzelner Diözesen stehen das Schweizer Synchron-Modell sowie die gemeinsamen Synoden: das niederländische Pastorkonzil, die gemeinsame Synode der Bistümer der BRD und die Pastoralssynode in der DDR. Im abwägenden Vergleich findet der in Westdeutschland eingeschlagene Weg eine bessere Beurteilung als die österreichische Form mit den Synoden der einzelnen Diözesen und mit dem zusammenfassenden „Synodalen Vorgang“. Heute geht es im wesentlichen darum, daß die kirchlichen Leiter ihre Entscheidungen informierter und sachkundiger zu fällen vermögen und dabei von einem breiten Konsens der Gläubigen getragen werden. Es braucht dazu eigentlich keine Neueinführung von kollegialen Kollektivgremien und synodalen Organen, sondern nur ihre zeit- und sachgemäße Reaktivierung. Die Diözesansynoden, das Konsistorium und das Domkapitel sind aus Versammlungen des Presbyteriums und teilweise der verantwortlichen Laien hervorgegangen. Der Vf. meint, daß die Aufgabe dieser Gremien sachentsprechender von — freilich neu zu gestaltenden — Priester- und Diözesanräten wahrgenommen werden könnte; neben den integrierten Diözesan- bzw. Pastoralräten der einzelnen Bistümer könnte auf überdiözesaner, nationaler Ebene ein permanenter Pastoralrat als dauerndes synodales Gremium bestehen; ein solches Organ wäre integrierendes Glied der Bischofskonferenz und zugleich ein ihr selbständig gegenüberstehender Gesprächspartner. Ein derartiger überdiözesaner Pastoralrat brauchte durchaus nicht größer zu sein als die derzeitigen Vollversammlungen der Bischofskonferenzen; er soll diese ja auch nicht ablösen, sondern sachlich ergänzen. Die kollegialen Räte und synodalen Versammlungen stellen nicht nur Medien der Information und Koordination, der Konsultation und der Mitregierung dar, sie sind vielmehr als geistliche Versammlungen vor allem auch Organe der Mitverantwortung, des brüderlichen Beistandes, der gemeinsamen Sorge und nicht zuletzt auch des Trostes und der Auf-erbauung. Bis jetzt sind also die Möglichkeiten des Kirchenrechtes noch nicht voll ausgeschöpft. Für verantwortungsbewußte und fruchtbare Mitarbeit für die Belange der Kirche nach den heutigen theologischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten gibt diese sachlich und

überzeugend geschriebene Abhandlung neue Einsichten und richtungsweisende Impulse.

Linz

Peter Gradauer

PASTORALTHEOLOGIE

GASTAGER / GASTGEBER / GRIESL u. a. (Hg.), *Praktisches Wörterbuch der Pastoralanthropologie. Sorge um den Menschen.* (XXIV u. 1228 Sp.) Herder, Wien/Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1975. Ln. S 398.—. DM 68.—.

Aus mehreren Gründen ist dieses Buch notwendig: Wer heute wissenschaftlich oder praktisch mit Pastoral zu tun hat, braucht den Anschluß an die modernen Humanwissenschaften. Das „Praktische Wörterbuch“ gibt in kürzester Form eine erste Auskunft über den neuesten Stand jener Bereiche, die für den Seelsorger, Arzt, Berater, ja für jeden, dem die „Sorge um den Menschen“ ein besonderes Anliegen ist, bedeutsam sind. Das Buch war auch notwendig zur Vervollständigung des enzyklopädisch-lexikalischen Werkes, das heute für den Bereich der Pastoraltheologie zur Verfügung steht, insbesondere des Handbuches der Pastoraltheologie, vor allem des Bandes V (Lexikon) sowie der 12 Bändchen des „Pastorale“. Es war aber auch notwendig, weil A. Niedermeyers fünfbandiges „Handbuch der Pastoralmedizin“ in vielen Teilen bereits so veraltet und überholt ist, daß es nicht mehr neu aufgelegt werden konnte. Zudem war eine Ausweitung der dort behandelten medizinischen Fragen auf die heutige Psychologie und Soziologie hin wünschenswert.

Dieses letzte Motiv, eine neue Pastoralmedizin herauszugeben, die durch andere humanwissenschaftliche Fragen ergänzt ist, merkt man dem Wörterbuch stark an. Medizinische Fragen nehmen einen breiten Raum ein und werden mit Sorgfalt behandelt. Man merkt aber auch das starke Engagement für psychologische und soziologische Fragen. Das alles wirft freilich die Frage nach dem Gesamtkonzept auf, die ja durch den recht anspruchsvollen Titel provoziert wird. Nach einer genauen Durchsicht der Stichwörter scheint „Pastoralanthropologie“ doch etwas hoch gegriffen. Die phil. und theol. Anthropologie kommen viel zu kurz. Das Stichwort für eine pastorale Anthropologie schlechthin, nämlich Jesus Christus, fehlt überhaupt (allerdings werden wesentliche Fragen unter dem Stichwort „Menschwerdung“ behandelt). Auch andere wichtige Stichwörter sucht man vergebens, etwa Mahl, Fest oder Feier. Ja ganze Bereiche werden nicht behandelt, etwa Kunst oder Politik. Malerei und Musik kommen nur unter dem Stichwort „Maltherapie“ und „Musiktherapie“ vor, was die Einseitigkeit der Fragestellung auf Medizin und Psychologie hin überdeutlich macht. Manche Stichwörter gehören eher in den Lexikonband